

# Nachtermin zur Schulaufgabe stellen - oder nicht?

**Beitrag von „gelöschter User“ vom 25. April 2009 10:43**

Zitat

*Original von kleiner gruener frosch*

Und irgendwie habe ich bei diesem Thread den Eindruck, dass ich als Lehrer in Bayern  
stellenweise ... Probleme hätte, weil mir die Regelungen zu ... schülerfern sind. 😊

Hm, ich weiß nicht, ob man das so pauschal sagen kann.

Mir ist allerdings schon häufiger aufgefallen, dass in Bayern die Klassenarbeiten/Schulaufgaben scheinbar stärker reguliert sind als in anderern Bundesländern und dadurch einen anderen Stellenwert einnehmen. Ich meine das jetzt ganz neutral, denn ob man das gut und schülerfreundlich findet oder nicht, kann man sicher diskutieren. Jedenfalls lese ich häufig Vorschläge im Umgang mit Klassenarbeiten, die hier in Bayern höchst problematisch wären.

Eine Schulaufgabe muss mindestens eine Woche vor dem Termin angekündigt werden. In der Praxis geschieht dies meist schon zu Beginn des jeweiligen Halbjahrs, also Wochen und Monate vor dem tatsächlichen Termin. In den 1-2 Wochen vorher wird für die Arbeit wiederholt und geübt, so dass wirklich JEDER mitbekommt, dass eine Schulaufgabe ansteht.

In der Schulordnung ist vorgeschrieben, wie viele Schulaufgaben in jeder Jahrgangsstufe geschrieben werden und wie sie zur Jahresnote zählen. Der Lehrplan schreibt (zumindest zum Teil) vor, wie diese Schulaufgaben auszusehen haben.

Wenn nun eine Schülerin einen Arzttermin schon Tage (Wochen?) hat und dies nicht anspricht, dann ist das vorsätzlich. Wenn es sich um eine Schülerin der fünften Klasse handelt, dann muss zumindest die Mutter die Termine überblicken. Ich bin genau der gleichen Meinung wie Friesin - man darf hier keine Präsenzfälle schaffen.